

Anleitung zur Wahl der Mitglieder in der Satzungsversammlung 2023:

Wie wähle ich elektronisch?

Zum ersten Mal werden in diesem Jahr die Wahlen der Mitglieder in der Satzungsversammlung 2023 auf elektronischem Wege durchgeführt. In der Zeit vom 18.04.2023 (9 Uhr) bis zum 02.05.2023 (16.00 Uhr) haben Sie die Möglichkeit, die Mitglieder in der Satzungsversammlung 2023 online zu wählen. Die Kandidaten werden auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf unter www.rak-dus.de (Menüpunkt: Die Kammer / Veröffentlichungen / Satzungsversammlungswahl 2023) vorgestellt. Mit der technischen Umsetzung der Wahl hat die Rechtsanwaltskammer die POLYAS GmbH beauftragt. In dem folgenden Beitrag erläutern wir Ihnen, wie Sie Ihre Stimme elektronisch abgeben können.

I. So funktioniert´s: Stimmabgabe

Schritt 1

Öffnen Sie bitte Ihren Internetbrowser und geben Sie die URL ein. Geben Sie nun Ihre Wähler-ID und Ihr Passwort ein. Beides finden Sie in Ihrer Wahleinladung. Anschließend klicken Sie bitte auf „Anmelden“.

Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten zum Online-Wahlsystem ein, um sich anzumelden. Ihre Zugangsdaten können Sie Ihrer Wahleinladung entnehmen.

Wähler-ID:

 

Passwort:

 

Am Wahlsystem anmelden

Hinweis

Um Ihre Stimmabgabe sicher und reibungslos durchzuführen, nutzen Sie bitte die aktuellste Version Ihres Internetbrowsers. Bitte stellen Sie darüber hinaus sicher, dass Sie die Verwendung von Cookies auf dieser Seite zulassen. Hier erfahren Sie mehr zur Verwendung von Cookies im Online-Wahlsystem.

POLYAS

Impressum Datenschutz

Schritt 2

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Zugangsdaten und somit Ihrer Wahlberechtigung wird Ihr Zugang zum Wahlsystem freigegeben. Klicken Sie bitte auf „Weiter zur Stimmabgabe“.

Willkommen im POLYAS Online-Wahlsystem. Ihre Anmeldung war erfolgreich.

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und haben im nächsten Schritt die Möglichkeit, Ihre Auswahl zu treffen. Nachdem Sie den Stimmzettel ausgefüllt haben, wird Ihnen dieser in einem weiteren Schritt zur Bestätigung angezeigt. Sie haben in diesem die Gelegenheit, Ihre Auswahl zu bestätigen oder zu korrigieren. Sofern Sie noch nicht auf den Button "Verbindliche Stimmabgabe" geklickt haben, können Sie die Stimmabgabe jederzeit abbrechen. In diesem Fall wird Ihre Auswahl nicht zwischengespeichert. Anschließend haben Sie während des Wahlzeitraums jederzeit die Möglichkeit, sich erneut anzumelden und Ihre Wahl zu treffen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre personenbezogenen Daten während der Stimmabgabe nur anonymisiert verarbeitet werden, um das Wahlgeheimnis zu wahren.

Sie werden jetzt zur virtuellen Wahlkabine weitergeleitet. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Wahl unbeobachtet treffen können.

[Stimmabgabe abbrechen](#)

[Weiter zur Stimmabgabe](#)

POLYAS

[Impressum](#) [Datenschutz](#)

Schritt 3

Jetzt können Sie Ihre Stimme abgeben, oder ungültig wählen. Nach Ihrer Stimmabgabe können Sie Ihre „Stimmabgabe prüfen“.

Sie haben nun die Möglichkeit, Ihre Auswahl zu treffen. Bitte beachten Sie die Wahlregeln. Diese können Sie dem Stimmzettel entnehmen.

Ihre Personenwahl

Anzahl zu vergebender Stimmen: 1

	Vorname	Nachname
<input type="checkbox"/>	Betty	Beispiel
<input type="checkbox"/>	Max	Muster
<input type="checkbox"/>	Ernst	Exempel
<input type="checkbox"/>	Petra	Platzhalter

Ungültig wählen

[Stimmabgabe abbrechen](#)

[Stimmabgabe prüfen](#)

Schritt 4

Hier können Sie Ihre Stimme noch einmal überprüfen und diese ggf. korrigieren. Sind Sie mit Ihrer Wahl zufrieden, klicken Sie bitte auf "Verbindliche Stimmabgabe".

Ihre Auswahl wird Ihnen hier zur Bestätigung angezeigt. Sie können Ihre Auswahl korrigieren oder die Stimmabgabe bestätigen. Solange Sie noch nicht auf den Button "Verbindliche Stimmabgabe" geklickt haben, können Sie die Stimmabgabe jederzeit abbrechen. Ihre Vorauswahl wird in diesem Fall nicht zwischengespeichert. Wenn Sie Ihre Stimme jetzt verbindlich abgeben, wird diese wie folgt gezählt:

Ihre Personenwahl
Anzahl zu vergebender Stimmen: 1

	Vorname	Nachname
<input checked="" type="radio"/>	Betty	Beispiel
<input type="radio"/>	Max	Muster
<input type="radio"/>	Ernst	Exempel
<input type="radio"/>	Petra	Platzhalter

Ungültig wählen

Auswahl korrigieren

Stimmabgabe abbrechen

Verbindliche Stimmabgabe

Schritt 5

Ihre Stimme wurde erfolgreich gezählt. Sie können das Browserfenster jetzt schließen.



Ihre Stimme ist erfolgreich in der digitalen Wahlurne eingegangen!

Sie können dieses Browserfenster jetzt schließen.

II. FAQ für die elektronische Wahl

Benötige ich besondere Internetkenntnisse, um meine Stimme mit POLYAS abzugeben?

Sie benötigen keine besonderen Internetkenntnisse, denn die Stimmabgabe mit POLYAS ist intuitiv gestaltet und Sie werden Schritt für Schritt durch die Online-Stimmabgabe geleitet. Das Online-Wahlsystem funktioniert als reine Internetanwendung in Ihrem Browser, wie eine Website.

Ist eine besondere Software notwendig, um das Online-Wahlsystem von POYAS zu nutzen?

Sie benötigen keine besondere Software für die Online-Stimmabgabe. Ein Internetzugang ist ausreichend, um Ihre Stimme online mit POLYAS abzugeben.

Benötige ich einen bestimmten Browser, um meine Stimme online abzugeben?

Generell gilt, dass das POLYAS-Wahlsystem kompatibel mit allen gängigen Internetbrowsern ist. So können wir die reibungslose Nutzung des POLYAS-Online-Wahlsystems mit folgenden Browsern gewährleisten: Chrome, Firefox, Edge, Opera und Safari.

Desktop

- Microsoft Edge (Neueste stabile Version wird unterstützt)
- Mozilla Firefox (alle Plattformen, neueste stabile Version wird unterstützt)
- Google Chrome (Windows und macOS, neueste stabile Version wird unterstützt)
- Safari (macOS, neueste stabile Version auf der neuesten Betriebssystemversion wird unterstützt)

Mobil

- Mobile Safari (iOS, neueste stabile Version wird unterstützt)
- Chrome (Android und iOS, neueste stabile Version wird unterstützt)

Wichtig ist jedoch, dass Sie Ihren Browser regelmäßig updaten, um die Sicherheit Ihrer Internetverbindung zu wahren und die vollständige Funktionalität der Online-Wahl zu gewährleisten. Daher sollten Sie stets die aktuellste Version Ihres Browsers installiert haben.

Weshalb muss ich Cookies erlauben, um das POLYAS-Wahlsystem zu nutzen?

Nach der Anmeldung am Wahlsystem möchte der POLYAS-Server ein Cookie auf Ihrem Rechner anlegen. Dieser „Session Cookie“ enthält keine personenbezogenen Daten und wird auch nicht von uns ausgewertet, sondern dient allein zur Stimmabgabe. So können wir sicherstellen, dass Sie mit jedem Betriebssystem und jedem Browser online wählen können. Sobald Sie Ihren Browser nach der Stimmabgabe schließen, wird der Cookie automatisch gelöscht.

Daher sollten Sie Cookies erlauben, um von einer höheren Sicherheit während der Stimmabgabe zu profitieren. Die Alternative wäre eine Session-ID, die jedoch von Dritten ausgelesen werden könnte. Das ist bislang bei keiner Online-Wahl von POLYAS aufgetreten, dennoch möchten wir das Wahlgeheimnis möglichst umfassend schützen.

Kann ich meine Stimme auch über das Smartphone online abgeben?

Ja, ebenso einfach, wie über den Laptop funktioniert die Stimmabgabe auch über das Smartphone. Folgende Browser werden von unserem Online-Wahlsystem unterstützt: Chrome, Firefox, Edge, Opera und Safari.

Auch hier sollten Sie darauf achten, dass Ihr Smartphone mit der neuesten Version des von Ihnen genutzten Browsers ausgestattet ist, um eine sichere Verbindung zum POLYAS-Wahlsystem zu gewährleisten.

Welche Betriebssysteme werden von POLYAS unterstützt?

Da Sie für die Online-Stimmabgabe mit POLYAS keine Software herunterladen müssen, sollte es nicht auf das Betriebssystem Ihres Computers oder Smartphones ankommen. Wichtiger sind hierbei die Browser, die unterstützt werden (siehe hierzu oben). Unterstützt werden alle gängigen Betriebssysteme für PC, Laptop, Smartphone und Tablet. Grundsätzlich empfiehlt es sich allerdings das Betriebssystem aktuell zu halten bzw. aktuelle Versionen zu verwenden.

Ist die Stimmabgabe mit POLYAS sicher?

Die Wahlsoftware POLYAS CORE 2.5.4 erfüllt die Anforderungen des internationalen Schutzprofils nach Common Criteria. Das Schutzprofil für sichere Online-Wahlprodukte ist an die im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätze (allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar) angelehnt.

Wie wird das Wahlgeheimnis der Wähler bei einer Online-Wahl mit POLYAS geschützt?

Nach der Anmeldung des Wählers am Online-Wahlsystem wird zufällig ein anonymes Token generiert, das keinerlei Rückschluss auf Ihre Identität zulässt. Die Stimmabgabe erfolgt dann anhand dieses Tokens, die Zugangsdaten werden nicht weiter übertragen. Nach der Stimmabgabe wird das Token wieder gelöscht und das Wählerverzeichnis wird informiert, dass für Ihre Daten kein neues Token generiert werden darf.

Außerdem befinden sich das Wählerverzeichnis und die in der Wahlurne abgelegte Stimme auf unterschiedlichen Servern. So stellen wir sicher, dass die Wahlgrundsätze bei einer Wahl mit POLYAS gewahrt bleiben und das Wahlgeheimnis des Wählers geschützt ist.

Wie stellt POLYAS sicher, dass jeder Wähler seine Stimme nur einmal abgeben kann?

Der Wähler meldet sich mit der Kombination aus seiner ID und seinem Kennwort im POLYAS Online Wahlsystem an. Man kann sich beliebig oft mit dem Kennwort am Online-Wahlsystem anmelden, aber nur einmal seine Stimme verbindlich abgeben. Denn die Stimmabgabe setzt voraus, dass der Wähler über ein Token verfügt. Wird die Stimme abgegeben, wird das Token gelöscht. So wird die doppelte Stimmabgabe verhindert.

Ich habe meine Zugangsdaten nicht erhalten oder verloren, was kann ich tun?

Die Zugangsdaten wurden Ihnen über beA zugesandt. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht erhalten oder verloren haben, können Sie sich an die Rechtsanwaltskammer wenden, die eine erneute Zusendung der Zugangsdaten veranlassen wird.

Was kann ich tun, wenn im Browser die Fehlermeldung „Dieser Verbindung wird nicht vertraut“ angezeigt wird?

In diesem Fall verwenden Sie wahrscheinlich eine zu alte Version Ihres Internetbrowsers. Sie sollten zunächst überprüfen, ob Updates für diesen verfügbar sind und sich die aktuelle Version herunterladen.

Sollten Sie weiterhin Probleme bei der Verbindung zum Wahlsystem haben, kontaktieren Sie bitte die Rechtsanwaltskammer.

Was ist zu tun, wenn im Browser die Fehlermeldung „Erneute Formular Übermittlung bestätigen“ angezeigt wird?

Wahrscheinlich haben Sie während der Stimmabgabe auf den Zurück-Button des Browsers geklickt. In diesem Fall können Sie sich einfach neu im Wahlsystem

anmelden und die Stimmabgabe von Neuem beginnen. Sollten weiterhin Probleme bei der Stimmabgabe auftreten, kontaktieren Sie bitte die Rechtsanwaltskammer.

Was geschieht, wenn ich mehr oder weniger Stimmen vergeben habe, als mir maximal zur Verfügung stehen?

Wenn mehr oder weniger Stimmen vergeben wurden, als Ihnen zur Verfügung stehen, werden Sie vom System darauf hingewiesen. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Stimmabgabe noch einmal zu ändern oder die Stimmabgabe zu bestätigen. Bei einer Bestätigung der Stimmabgabe wird Ihre Stimme als ungültig gezählt, wenn Sie mehr Stimmen vergeben haben, als Ihnen zur Verfügung stehen. Die Abgabe von weniger Stimmen ist dagegen möglich. Ein leerer Stimmzettel ist ungültig.

Wann werden Sie automatisch aus dem Wahlsystem ausgeloggt?

Wenn Sie sich im Wahlsystem eingeloggt haben und für 15 Minuten inaktiv sind, werden Sie vom Wahlsystem automatisch ausgeloggt, um Ihre Sicherheit und die Sicherheit der Stimmabgabe zu gewährleisten. Die Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn das Zeitlimit überschritten wird. Sie können sich in diesem Fall innerhalb des Wahlzeitraums wieder im Wahlsystem anmelden und Ihre Auswahl erneut treffen.

Was geschieht, wenn ich auf den Button „Stimmabgabe abbrechen“ klicke?

Ihre Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn Sie Ihre Stimmabgabe abbrechen. Sie können sich in diesem Fall innerhalb des Wahlzeitraums wieder im Wahlsystem anmelden und erneut Ihre Auswahl treffen.